



Dekane/Dekaninnen der Fakultäten
Direktorinnen und Direktoren der Institute
Leiterinnen und Leiter der sonstigen
Organisationseinheiten
Verwaltungsleiter/innen der Fakultäten

Der Vizepräsident für Haushalt, Personal und Technik

Dr. Frank Eveslage
VPH

R u n d s c h r e i b e n **zur Regelung des Abschlusses des Haushaltsjahres 2008**

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. die nachfolgenden Regelungen zum Jahresabschluss 2008 gelten für den Hochschulbereich der Humboldt-Universität zu Berlin.

Auf der Grundlage des bestehenden Vertrages zwischen der Humboldt-Universität zu Berlin und dem Land Berlin sind wie seit Vertragsbeginn im Jahre 1997 alle im Haushaltsjahr 2008 nicht verausgabten konsumtiven und investiven Mittel in das Folgejahr übertragbar. Die Übertragung wird von der Haushaltsabteilung **nach Buchungsschluss** für 2008 für alle Fakultäten/Institute vorgenommen und bedürfen keines besonderen Antrags.

Alle Titel, die in den einzelnen OKZ zum Jahresende 2008 notleidend sind, müssen zum Jahresabschluss ausgeglichen sein. Die Titelverwalter/Anordnungsbefugten werden gebeten, diesen Ausgleich selbst vorzunehmen. (vgl. Ziffer 2 – Termine –)

Die Abrechnung der im Haushaltswirtschaftsrundschreiben 2008 vom 22. 05. 2008 in Ziffer 22., 5. Absatz beschriebenen zweckgebunden ausgereichten Mittel, sowie der im laufenden Haushaltsjahr 2008 zusätzlich auf Antrag zweckgebunden bereitgestellten Mittel, hat wieder in folgender Form zu erfolgen:

- Angabe des Titels/Untertitels sowie des Betrages (aus der Anlage zum übergebenen Haushaltsplan 2008 ersichtlich bzw. Kopie der Umsetzung)
- Angabe der HÜL-Nummer (aufsteigend)
- Summierung der unter den einzelnen HÜL-Nummern angegebenen Beträge

Datum:
14. November 2008

Bearbeiter/in:
Klug
Geschäftszeichen:
IV AbtL. komm.

Postanschrift:
Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin
Telefon +49 [30] 2093-2387
Telefax +49 [30] 2093-2812

christel.klug@uv.hu-berlin.de

Verkehrsverbindungen:
U + S Bhf. Friedrichstraße
Bus: Linie 100, 200
☒ Eingang:
Unter den Linden 6
Bankverbindung:
Berliner Bank
BLZ 100 200 00
Konto 438 8888 700

Es wird gebeten, mit dieser Erstellung schon jetzt zu beginnen, damit die Übergabe an die Haushaltsabteilung entsprechend dem unter Ziffer 2 genannten Termin erfolgen kann. Sollte die Inanspruchnahme nicht oder nur teilweise erfolgt sein, wird der verbleibende Betrag von der Haushaltsabteilung zentralisiert, d. h. aus ihrem Budget (Titel 52508/00 bzw. 51143/00 umgesetzt. (vgl. Ziffer 2 – Termine –)

Anfang 2009 werden folgende **Titel direkt** übertragen und deren Mittel sind, sofern vorhanden (vgl. zuvor getätigte Ausführungen), **sofort** verfügbar:

- 51140 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Wartung und Instandsetzung nichtwissenschaftlicher Art bis zu 5,0 T€ im Einzelfall
- 51143 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die IuK-Technik bis zu 5,0 T€ im Einzelfall
- 51146 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände bis zu 5,0 T€ im Einzelfall nur für Berufungen
- 51411 - Verbrauchsmittel für Forschungszwecke
- 51900 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- 52301 - Archiv- und Sammlungsgegenstände
- 52508 - Lehrmittel und Unterrichtsmaterial bis zu 5,0 T€ im Einzelfall
- 53105 - Beteiligung an Messen und Ausstellungen
- 68613 - Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses
- Hauptgruppe 7 - Bauinvestitionen
- Hauptgruppe 8 - Geräteinvestitionen

Die in allen anderen Titeln der Hauptgruppen 4 bis 6 zu übertragenden Mittel sind – sofern vorhanden - für die Organisationseinheiten erst nach Genehmigung eines Nachtragshaushaltsplanes 2009 verfügbar.

Diese Verfahrensweise entspricht den Festlegungen der LHO, da nur für die erstgenannten Titel im Haushaltsplan 2008 ein Übertragbarkeitsvermerk angebracht war und auch künftig gemäß § 88 a BerlHG, Abs. 2 nur angebracht werden kann.

Die zuvor beschriebene Übertragbarkeit gilt nur für die im Rahmen des Vertrages durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft, und Forschung ausgereichten Mittel. Mittel aus Sonderprogrammen und –finanzierungen (Kapitel 01016, 01018, 01019, 03010 und 03098) bleiben davon unberührt.

Für die Übertragung der Reste des Museums für Naturkunde werden gesonderte Festlegungen getroffen.

Mittel der Kapitel 01016 (Berliner Frauenförderprogramm ab 2007) und 01018 (Hochschulsonderprogramme) sind sofort, soweit sie sich in Übereinstimmung mit den Kriterien der Ausreichung befinden, übertragbar.

Für Drittmittel (Titelgruppe 90 und 94) gilt die Übertragbarkeit entsprechend den in den Einzelverträgen getroffenen Festlegungen. Die Verfahrensweise im Umgang mit vorliegenden Annahmeanordnungen ist zwischen der Forschungsabteilung und der Haushaltsabteilung gesondert zu regeln.

Im Kapitel 03098 sind die Mittel, die über die Titelgruppe 98 nachgewiesen werden, analog den Drittmitteln sofort übertragbar. Die in diesem Kapitel enthaltenen „Haushaltstitel“ können nach Maßgabe der zuvor genannten Ausführungen übertragen werden. (direkt übertragbar sind lt. BerlHG § 88a die Titel, die in Absatz 5 mitgeteilt wurden, alle anderen müssen ebenfalls mit einem Nachtragshaushaltsplan übertragen werden)

Es ist von allen Instituten/sonstigen Organisationseinheiten zu sichern, dass nur Zahlungen angeordnet werden, wenn im jeweiligen Deckungsring ausreichende Mittel vorhanden sind. Überziehungen werden durch die Rechnungsstelle zurückgewiesen.

2. Termine

Um eine unbedingte Einhaltung folgender Termine wird gebeten:

- **Inlandszahlungen – unbar -**
 Letzter Termin für die Einreichung von Auszahlungsanordnungen für alle Finanzierungsarten (Haushaltsfinanzierungen, Sonderfinanzierungen, Finanzierungen aus Drittmitteln) – Inland **unbar** – **23. 12. 2008**
 Auszahlungsanordnungen, die **nach diesem Termin** in der Haushaltsabteilung eingereicht werden, werden zu Lasten des Haushaltsjahres 2009 gebucht (bitte Postweg beachten).

- **Barzahlungen**
 Letzter Termin für alle baren Einnahmen und Auszahlungen: **23. 12. 2008**

Es ist bei jahresgebundenen Drittmittelverträgen darauf zu achten, dass zurückzuüberweisende Reste aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt zu erfolgen haben.

- **Zahlungen in das Ausland**
 Letzter Termin für Auszahlungsanordnungen **16. 12. 2008**
 Dies betrifft Zahlungen in Euro und in Fremdwährungen, Überweisungen und Scheckzahlungen

Ausnahmen:

Letzter Termin für alle Vorgänge, die durch die Reisestelle zu bearbeiten sind und für das Kapitel 01019 - Seminar für Ländliche Entwicklung **09. 12. 2008**

Dementsprechend muss innerhalb der Fakultäten/Institute/sonstigen Organisationseinheiten der interne Rechnungsschluss mit dem/der Verwaltungsleiter/in vereinbart werden.

Ausgaben, die zu einem späteren als den oben festgelegten Terminen zu Lasten 2008 unbedingt notwendig sind, sind mit der Leiterin der Haushaltsabteilung abzustimmen.

Die Übergabe der Abrechnungen in 2008 **zweckgebunden ausgereichter Mittel** (vgl. Ziffer 1, 4. Absatz) hat bis spätestens **16. 01. 2009** zu erfolgen.

Da in der Regel alle Mittel in 2008 als Budget im Titel 52508/00 bzw. im Titel 51143/00 den OKZ bereitgestellt wurden, müssen zum Jahresabschluss alle anderen dadurch notleidenden Titel ausgeglichen werden. Die Titelverwalter/Anordnungsbefugten werden gebeten, diesen Ausgleich selbst vorzunehmen.

Übergabe von HÜL- und Kontenstandslisten mit Stand „vorläufiger Jahresabschluss an alle OKZ **12. 02. 2009**
 Diese sind als Grundlage für die Mittelumsetzungen zum Ausgleich notleidender Titel zu nehmen. Der Ausgleich ist **n u r i n d e r 4-Steller OKZ** vorzunehmen.

Die Mittelumsetzungen sind der Haushaltsabteilung bis **23. 01. 2009** zu übergeben.

Hinweis:

Es ist der in der Spalte „verfügbar“ ausgewiesene Betrag auszugleichen.

Bitte weiterhin folgende Besonderheit beachten:

Die Titel 42511/15, 42511/52, 42511/53, 42511/54, 42511/56 und 42511/58 sind zum Jahresabschluss von den Titelverwaltern/Anordnungsbefugten ebenfalls auf Grund der Kontenstandsliste auszugleichen. Hier sind nicht nur notleidende Titel „Null“ zu stellen, sondern alle; d. h. auch zu viel umgesetzte Mittel müssen zurück in den Innovationsfonds der Institute umgesetzt

werden. Anderenfalls wird die Haushaltsabteilung den Ausgleich zu Ihren Lasten vornehmen bzw. verfallen die noch in diesen Titeln vorhandenen Mittel.

3. Bei der Anweisung von Zahlungen für 2008 ist unbedingt darauf zu achten, dass
- noch Haushaltsmittel bei den zuständigen Deckungsringen bzw. Titeln für 2008 vorhanden sind,
 - die Lieferungen und Leistungen das Jahr 2008 betreffen,
 - keine Bestätigung der sachlichen Richtigkeit erfolgen darf, ohne dass die **Lieferung und Leistung vorliegt bzw. ohne dass eine genaue Prüfung möglich war**,
 - Vorleistungen unzulässig sind.

4. **Annahmeanordnungen** für Einnahmen, die noch für das Haushaltsjahr **2008** nachgewiesen werden sollen, sind an die Rechnungsstelle bis zum **12. 12. 2008** einzureichen.

5. Spätester Termin für die Abrechnung und Rückzahlung von Selbstbewirtschaftungsmitteln in voller Höhe ist der **23. 12. 2008**

Die Ausstellung von Annahmeanordnungen ist nicht erforderlich. Sie liegen in der Kasse vor.

Die Auszahlung der Selbstbewirtschaftungsmittel für 2009 erfolgt in derselben Höhe wie 2008 ab **05. 01. 2009.**
Die notwendigen Auszahlungsanordnungen werden von der Haushaltsabteilung erstellt und befinden sich ebenfalls in der Bargeldkasse.

Bei für 2009 vorgesehenen Veränderungen in der Höhe bzw. bei Wechsel des zuständigen Verwalters bzw. Verwalterin der Selbstbewirtschaftungsmittel, wird um schriftliche Mitteilung bis zum **12. 12. 2008** an die Haushaltsabteilung, Referat IV A, gebeten.

6. Alle offenen Abschlagszahlungen sind noch im Haushaltsjahr 2008; also bis spätestens **23. 12. 2008,** in der Rechnungsstelle abzurechnen.

7. Bis **07. 01. 2009** ist der Haushaltsabteilung, Universitätskasse, von allen zuständigen Fakultäten/Instituten und sonstigen Organisationseinheiten mitzuteilen, ob alle übergebenen Rechnungs- und Quittungsblöcke vorhanden sind und ob sie weiterhin 2009 benötigt werden.

8. Bis **02. 02. 2009** sind dem Vermögensverwalter (Referat IV B) von allen Organisationseinheiten die für das Jahr 2008 abgeschlossenen Vermögensnachweise gemäß Ziffer 3.2. der Vermögensordnung der Humboldt-Universität zu übersenden.

Fehlmeldungen sind erforderlich.

9. An allen Arbeitstagen im Dezember 2008 bis zum **23. 12. 2008** ist die Haushaltsabteilung wie immer

**Montag bis Freitag von
sowie
Montag von
Mittwoch von**

**9.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 15.00 Uhr und
13.00 bis 16.00 Uhr**

geöffnet.

Die Haushaltsabteilung ist vom **24. Dezember 2008 bis 02. Januar 2009** geschlossen.
Ab 05. 01. 2009 ist die Haushaltsabteilung zu den o. a. Zeiten geöffnet.

10. Hinweise für Veränderungen ab 2009

Auf Grund der Überführung des Museums für Naturkunde in eine rechtsfähige Stiftung ab 01. 01. 2009 wird die Nachweisführung ab diesem Zeitpunkt verändert. Die HU übernimmt gemäß der abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung 2009 weiterhin die haushaltsmäßige Erfassung und Nachweisführung aller Einnahmen und Ausgaben für das Museum für Naturkunde auf deren Anweisung. Die sofortübertragbaren Reste sowie die Reste, die mit dem 3. Nachtrag übertragen werden, werden dem Museum für Naturkunde zum gleichen Zeitpunkt, wie für die gesamte Universität bereitgestellt.

Die Nachweisführung für Haushaltseinnahmen und –ausgaben erfolgt ab 01. 01. 2009 weiterhin im Kapitel 01023, für das eine gesonderte Dienststelle (30) und ein gesondertes Bankkonto eingerichtet werden. Die Titelverwaltung und Anordnungsbefugnis aller Titel dieses Kapitels obliegt **aus-schließlich** der Stiftung.

Die Nachweisführung der Drittmittel, die bisher im Kapitel 03010 nachgewiesen wurden, erfolgt ab 01. 01. 2009 im Kapitel 03023, das dafür neu eingerichtet wird.

Ab 01. 01. 2009 wird ein neuer, 7-stelliger Kostenartenkatalog (statt bisher 5-stellig) eingeführt, der dem Netz ab diesem Zeitpunkt entnommen werden kann. Dem Protokoll der Verwaltungleiterberatung am 09. 12. 2008 wird dieser neue Kostenartenkatalog ebenfalls beigefügt. Notwendig wurde die Umstellung auf 7-stellige Kostenarten vor allem deshalb, weil die Technische Abteilung ab 2009 die Kosten-Leistungs-Rechnung für ihre Belange einführen muss. Dadurch war eine wesentliche Erweiterung der bestehenden Kostenarten, auch unter dem Aspekt, dass in Auswertung der Erfahrungen der Technischen Abteilung die Kosten-Leistungs-Rechnung eventuell für die gesamte HU eingeführt wird und damit die Passfähigkeit gegeben sein muss, notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eveslage